



Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG) - sogenannte Meister-BAföG

Das Gesetz zur Förderung der Aufstiegsfortbildung dient der finanziellen Unterstützung bei Weiterbildungen.

Die staatliche Förderung ermöglicht Fortbildungen auf die bisherigen Berufsabschlüsse.

Ab August 2020 ist eine Förderung von Ausbildungsfortbildungen über alle drei Fortbildungsstufen möglich.

Was sind die drei Fortbildungsstufen?

- Geprüfter Berufsspezialist
- Bachelor Professional (Meister)
- Master Professional (nach Berufsausbildung erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten durch Fortbildung erweitert)

Was wird gefördert?

Gefördert werden Fortbildungen öffentlicher und privater Träger, die in Voll- oder Teilzeit sich gezielt auf öffentliche-rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder auf gleichwertige Abschlüsse nach der Bundes- und Landesrecht vorbereiten.

Wer wird gefördert?

Handwerker und andere Fachkräfte, die sich z. B. als:

- Handwerks- oder Industriemeister,
- Techniker,
- Betriebswirt
- oder staatlich geprüften Erzieher fortbilden.

Wie wird gefördert?

Es können die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, die je zu 50% als Zuschuss und Darlehen ausgewiesen werden, beantragt werden.

Des Weiteren kann bei Vollzeitmaßnahmen ein monatlicher Zuschuss zum Lebensunterhalt bewilligt werden, soweit die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Wie bekomme ich Aufstiegs-BAföG?

Sie sollten rechtzeitig vor Fortbildungsbeginn einen Antrag stellen.

Gern informieren und Unterstützen Sie die Mitarbeiter im Sozialamt, Amt für Ausbildungsförderung Tel. 03901 840 5021 | bafoeg@altmarkkreis.de

Zimmer 432 | Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel

Telefonisch, per E-Mail oder persönlich zu den Sprechzeiten.

Sie haben aber auch die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen unter: <https://afbg-digital.de/start>

Weitere Informationen finden Sie auf: <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>